

Stand: 08.02.2026 15:32:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17058

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17058 vom 23.05.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17415 des KI vom 22.06.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen
(Drs. 17/16299)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 Buchst. a wird in der Neufassung von Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Satzteil nach Nr. 2 PAG das Wort „Gewalttaten“ durch das Wort „Angriffe“ ersetzt.

Begründung:

In der Neufassung des Art. 11 Abs. 3 Satz 1 PAG in der Fassung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen wird zur Definition der drohenden Gefahr u.a. auf zu erwartende Gewalttaten von erheblicher Intensität und Auswirkung abgestellt. Dies setzt jedoch bereits begrifflich immer eine Tat mit einer physischen Komponente („Gewalt“) voraus. Allerdings können Gefahren für bedeutende Rechtsgüter auch durch nicht physische Handlungen wie beispielsweise Cyberangriffe oder Stalking erfolgen. Nach der derzeitigen Fassung des Gesetzentwurfs hätte die Polizei für diese Fälle bei drohender Gefahr keine gesicherte Eingriffsbefugnis, obwohl die Auswirkungen durch Cyberangriffe für die in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 PAG aufgeführten „bedeutenden Rechtsgüter“ noch gravierender sein können als durch Gewalttaten. Daher soll allgemein auf „Angriffe“ Bezug genommen werden.

Nicht zuletzt der aktuelle, massive weltweite Cyberangriff vom 12. Mai 2017 gerade auch unter Einbeziehung kritischer Infrastrukturen (wie z.B. Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge) stellte erneut unter Beweis, dass auch Handlungsweisen, beispielsweise durch missbräuchliche Eingriffe in IT-Systeme denkbar sind, aus denen ebenso schwerste Gefahren namentlich für die in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 (Leben, Gesundheit), Nr. 5 (Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegen; hier Einrichtungen der Daseinsvorsorge), ggf. aber auch der Nr. 1 (Sicherheit des Bundes oder eines Landes) ge-

nannten bedeutenden Rechtsgütern hervorgerufen werden können. Die Neufassung vermeidet etwaige Auslegungsschwierigkeiten in der Praxis, da der Cyberangriff unter missbräuchlicher Verwendung informationstechnischer Systeme nur schwer unter den tradierten Gewaltbegriff gefasst werden kann.

Die Ausdehnung auf „Angriffe“ hilft über diese denkbaren Probleme in der praktischen Handhabung hinweg. Gleichzeitig gelten auch hierfür die Einschränkungen der erheblichen Intensität oder Auswirkung, so dass in der Sache keine Ausweitung erfolgt.

Der Begriff des zu erwartenden „Angriffs“ deckt sämtliche Lagen ab, in denen der Polizei eine Handlungsbefugnis eingeräumt werden soll. Im Bereich des Strafrechts, wo der Begriff des Angriffs z.B. in § 32 (Notwehr), § 231 (Beteiligung an einer Schlägerei) oder § 316a StGB (Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer) Verwendung findet, versteht man unter einem „Angriff“ ein menschliches Handeln, das eine noch nicht endgültig abgeschlossene Rechtsgutverletzung oder einen Zustand verursacht, der die unmittelbare Gefahr einer Rechtsgutverletzung begründet (vgl. Fischer, StGB, 63. Auflage 2016, § 32 StGB, Rn. 5) bzw. jede auf die Verletzung eines der genannten Rechtsgüter gerichtete, feindselige Handlung (Fischer, a.a.O., § 316a StGB, Rn. 6). Auch im Zivilrecht, das den Begriff etwa in § 227 BGB (Notwehr) kennt, versteht man darunter die unmittelbare Bedrohung rechtlich geschützter Güter durch aktives menschliches Verhalten (Grothe in MüKo-BGB, 7. Auflage 2015, § 227 BGB, Rn. 4).

Die Befugnisnorm ist vom Grundgedanken des Rechtsgüterschutzes getragen, die Einschränkung erfolgt insbesondere durch die Bezugnahme auf die abschließend enumerativ in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 PAG legaldefinierten bedeutenden Rechtsgüter. Ob diese bedeutenden Rechtsgüter durch eine Gewalttat von erheblicher Intensität oder Auswirkung oder allgemein durch Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung beeinträchtigt werden, kann im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr nicht maßgebend sein.

Diese Änderung steht auch im Einklang mit den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im BKAG-Urteil vom 20.04.2016, wonach eine hinreichend konkretisierte Gefahr schon bestehen kann, „wenn sich der zum Schaden führende Kausalverlauf noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorhersehen lässt, sofern bereits bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall drohende Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut hinweisen.“ (vgl. BVerfG Urteil vom 20.04.2017, 1 BvR 966/09, Rn. 112).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16299

zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u.a. CSU

Drs. 17/17058

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/17191

zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 1 Nr. 2 Buchst. a wird in der Neufassung von Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Satzteil nach Nr. 2 PAG das Wort „Gewalttaten“ durch das Wort „Angriffe“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1., 2.: **Dr. Hans Reichhart**

Berichterstatter zu 3.: **Florian Streibl**

Mitberichterstatter zu 1., 2.: **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

Mitberichterstatter zu 3.: **Jürgen Heike**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden der Änderungsantrag Drs. 17/17058 und nach der federführenden Beratung zusätzlich noch der Änderungsantrag Drs. 17/17191 eingereicht.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/17058 in seiner 73. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17058 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17058 und Drs. 17/17191 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/17058 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/17191 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Katharina Schulze

Abg. Claudia Stamm

Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier,

Norbert Dünkel u. a. (CSU)

(Drs. 17/17058)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva

Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/17191)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Kollege Dr. Herrmann für die CSU. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.

Dieser Satz aus dem Jahr 1792 stammt von Wilhelm von Humboldt. Ich finde, er bringt auch in der alten Sprache sehr gut zum Ausdruck, dass und warum Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze sind, sondern warum Sicherheit geradezu die Voraussetzung für Freiheit ist. Ohne Sicherheit ist keine Freiheit, oder, wie wir sagen würden, Freiheit braucht Sicherheit. Das ist jedenfalls das Leitmotiv der bayerischen Sicherheitsarchitektur. Dieses Leitmotiv muss aber immer wieder aufs Neue den Praxistest bestehen. Dies bedeutet, dass wir das rechtliche Handwerkszeug, das wir unseren Si-

cherheitsbehörden und in diesem Fall unserer Polizei an die Hand geben, immer aufs Neue daraufhin überprüfen, ob es den Anforderungen und Herausforderungen der Zeit gerecht wird, ob also der Staat unserem Anspruch, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, gerecht werden kann. Der Staat kann mit seinen Sicherheitsbehörden und Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niemals hundertprozentige Sicherheit gewährleisten. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit. Aber es ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung und der politischen Zielsetzung, ob der Staat es sich selbst zum Ziel setzt, alles Menschenmögliche dafür zu tun, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Mit den heute zu verabschiedenden Änderungen im Polizeiaufgabengesetz sorgen wir dafür, dass unsere Polizei einige besonders wichtige präventivpolizeiliche Befugnisse erhält, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Ja, wir stellen es immer wieder fest, und Gott sei Dank ist es so: Wir leben in Bayern sicherer als anderswo. Doch die Bedrohungen unserer Freiheit und unserer Sicherheit sind nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil. Neue Kriminalitätsphänomene wie Cybercrime oder islamistischer Terror stellen uns vor neue Herausforderungen. Die Grundvoraussetzung, um reagieren zu können, ist natürlich eine große Zahl gut ausgebildeter und hoch motivierter Polizeibeamter. Deshalb haben wir mit über 42.000 Beamtinnen und Beamten so viele Polizeibeamte wie noch nie und werden in den nächsten vier Jahren jeweils 500 weitere einstellen. Aber damit ist es eben nicht getan. Auch eine noch so große Anzahl an Beamten hilft nicht weiter, wenn diese Beamten nicht die notwendigen Befugnisse haben.

Ich möchte auf die folgenden drei zentralen Punkte eingehen, die mir bei dieser Novelle besonders wichtig sind.

Erstens. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Die effizienteste Abwehr von Gefahr ist es nämlich, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Der Rechtsstaat darf eben nicht warten – und das erwarten die Bürgerinnen und Bürger –, bis Straftaten bereits versucht oder begangen worden sind. Die Menschen können zu Recht erwarten, dass die

Polizei berechtigt ist, diese Gefahren bereits im Vorfeld, wenn wir einen konkretisierten Verdacht haben, abzuwenden und zu verhindern. Deshalb schaffen wir die neue Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr. Damit kann die Polizei in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiv abwenden. Dabei gehen wir mit Augenmaß vor und orientieren uns streng an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir wollen keine Gesetzesattrappen, sondern wirksame Gesetze; wir wollen aber auch keine Gesetze, die schon dem geringsten Sturm vor dem Bundesverfassungsgericht nicht standhalten. Beides muss beachtet werden, und ich glaube, das ist mit diesem Gesetz auch gelungen.

Zweitens. Wir wollen keine Schonräume für Kriminelle im Cyberspace. Das bedeutet in erster Linie: Wir wollen nicht, dass der Staat zusehen muss, wenn sich Terroristen, wenn sich andere Kriminelle moderner technischer Kommunikationsmittel bedienen. Viele Spuren, die heutzutage von Straftätern hinterlassen werden, sind nur digitale Spuren. Diese müssen wir genauso erfassen und als Ermittlungsansätze verwerten können; wir wollen eben keine Schonräume für Kriminelle im Cyberspace. Deshalb darf man hier nicht ideologisch antworten, sondern muss sich dieser technischen Herausforderung stellen. Wir schaffen mit diesem Gesetz jetzt eine neue Rechtsgrundlage, um auch an verschlüsselte Telekommunikation im Internet heranzukommen, beispielsweise über Skype. In Situationen, in denen ein Richter eine übliche Überwachung des Telefonverkehrs anordnen kann, muss es auch die Möglichkeit geben, dies zu tun, wenn die Kommunikation nicht über die normale Telefonleitung, sondern über Skype oder ähnliche Dienste getätigt wird. Deshalb passen wir die Regelungen in diesem Bereich an. Wir passen sie auch an die aktuelle Fassung des Telekommunikationsgesetzes an, was die Verkehrsdatenerhebung betrifft.

Drittens. Für Gefährder muss gelten: Wegsperren vor Überwachen. Dafür gibt es schon seit Langem das Instrument des Präventivgewahrsams. Damit die Behörden und Gerichte in diesem Bereich mehr Handlungsspielraum haben, möchten wir mit diesem Gesetz die bisherige Höchstdauer von zwei Wochen der präventiven Inge-

wahrsamnahme, die ja schon lange gilt, aufheben. Wir wollen diese Höchstgrenze aufheben, damit die Ingewahrsamnahme auch über einen längeren Zeitraum möglich ist. Die tatsächliche Dauer ordnet natürlich wie immer ein Gericht an, und in Zukunft muss auch spätestens alle drei Monate überprüft werden, ob die Maßnahme noch erforderlich ist. In anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein oder Bremen war das übrigens schon länger so geregelt, und es hat auch niemanden erregt. Dass diese Regelung polemisch mit Guantánamo verglichen wurde, kann ich mir nur dadurch erklären, dass man entweder von innerer Sicherheit nichts versteht oder dass einem Täterschutz vor Opferschutz geht, was wir nicht wollen.

Wir wollen weder das eine Extrem, nämlich gar nichts tun, noch das andere Extrem, völlig übertrieben und überzogen im polizeilichen Präventivbereich agieren. Wir wollen vielmehr vernünftige, intelligente und im Lichte der Grundrechte verhältnismäßig abgewogene Lösungen. Deshalb führen wir auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung ein als quasi milderes Mittel, als geringeren Eingriff in die Freiheit. Das bedeutet nämlich, dass jemand eben nicht eingesperrt wird, sondern dass sein Aufenthalt überwacht wird, während er sich nach wie vor völlig frei bewegen kann. Dieses Instrument ist natürlich auch kein Allheilmittel, aber es hat sich jedenfalls im Bereich des Sexualstrafrechts sehr bewährt. Auch wenn es keine hundertprozentige Sicherheit bietet, was niemand behauptet, so ist es doch ein Element in einem abgestuften, verhältnismäßigen System präventivpolizeilicher Arbeit.

Insbesondere nach den Beratungen im Innenausschuss und unserer Expertenanhörung, die wir dazu vor allem auch mit Staatsrechtichern durchgeführt haben, die uns die Verfassungsmäßigkeit dieser Möglichkeiten bestätigt haben, bin ich davon überzeugt, dass es mit dieser Ergänzung des Polizeiaufgabengesetzes gelingt, passgenaue rechtliche Grundlagen zu schaffen, die unsere Polizei besser als bisher in die Lage versetzen, wirkungsvoll präventiv zu arbeiten. Bayern setzt auch hier neue polizeirechtliche Maßstäbe, weshalb ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf bitte. Wir wollen wirksam für die Sicherheit der Menschen in Bayern sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Dr. Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Prof. Dr. Peter Paul Gantzer. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Vorbemerkung möchte ich aufgreifen, was Herr Kollege Herrmann zum Schluss gesagt hat, nämlich dass wir eine Anhörung durchgeführt haben. Ich habe schon viele Anhörungen erlebt; auch diese hat sich dadurch ausgezeichnet, dass eigentlich alle Sachverständigen die gleiche Meinung vertreten haben wie die Partei, die sie benannt hat. Man muss also mal hinterfragen, inwieweit Anhörungen wirklich sinnvoll sind; denn wir haben im Innenausschuss ausführlich darüber diskutiert, und von den Sachverständigen sind keine neuen Erkenntnisse gekommen. Die einzige Neuigkeit war, dass der Datenschutzbeauftragte Petri aus Sicht des Datenschutzes keine Einwendungen erhoben hat.

Lieber Kollege Herrmann, Sie haben wieder Aussagen zitiert zu Freiheit und Sicherheit. Man sagt, das seien zwei Seiten derselben Medaille. Ich würde lieber sagen: Das ist eine Waage; eigentlich sollte jede Maßnahme mit den Gewichten Freiheit und Sicherheit abgewogen werden. Wir sollten dann erreichen, dass diese Gewichte ausgeglichen sind. Das heißt: Es darf auf jeden Fall nicht so sein, dass ein vermeintliches Mehr an Sicherheit zulasten der Freiheit geht. Das möchte ich damit ausdrücken.

Gerade die Unionsparteien haben bekanntlich die schöne Eigenschaft: Wenn es um Sicherheit geht, reiten sie immer auf der Rasierklinge. Man weiß nie genau, nach welcher Seite so ein Verfahren ausgeht. Ich erinnere jetzt, um das zu beleuchten, an zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, an zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, die immer wieder gerade unionsgeführten Gesetzen eine Absage erteilt haben. Dann musste nachgebessert werden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das lag an der SPD!)

Damit will ich aufzeigen, dass wir bei diesem neuen Gesetz, bei diesen Änderungen natürlich – und damit werde ich konkret – schon Bauchschmerzen gehabt haben, gerade unter dem Gesichtspunkt, den ich gerade aufgeführt habe, dass nämlich Freiheit und Sicherheit ausgeglichen sein müssen. Ich will jetzt nicht die Einzelheiten aufführen, weil wir ausführlich darüber gesprochen haben. Alle diese Dinge, die eingeführt werden, sind im präventiven Bereich, wo wir eigentlich noch viel sensibler sein sollten. Sie führen mit der drohenden Gefahr einen neuen Begriff ein. Darüber, was darunter zu verstehen ist, wird sicherlich erst die Rechtsprechung entscheiden.

Dann sehen Sie Aufenthaltsgebote, Kontaktverbote, die EAÜ – die elektronische Aufenthaltsüberwachung, darunter fällt vor allem die Fußfessel –, die Quellen-TKÜ, die Ingewahrsamnahme, eine Freiheitsentziehung im präventiven Bereich, vor. Bei all diesen Dingen sage ich: Wir haben zu Recht Bedenken gehabt, ob wir zustimmen können oder nicht. Aber wir haben uns dazu entschieden: Lassen wir es erst einmal so laufen. Zum Glück haben wir unsere Obergerichte. Wir werden uns der Stimme enthalten, aber wir kündigen auch schon an, dass wir uns unter den Gesichtspunkten, die wir vor allem im Innenausschuss ausführlich aufgeführt haben, vorbehalten, in der nächsten Legislaturperiode eine Evaluation dieser Gesetzesänderungen zu verlangen, um zu sehen: Hat das wirklich Sinn gemacht? Zum Beispiel gibt es bei der Fußfessel praktische Erwägungen gerade seitens der Polizei, ob dieses Instrument nun wirklich wirksam ist oder nicht; Ähnliches gilt für die Ingewahrsamnahme im präventiven Bereich. All diese Dinge müssen aus der Praxis heraus noch einmal beleuchtet werden.

Ich fasse zusammen: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten, aber wir werden in der nächsten Legislaturperiode darauf zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Prof. Dr. Gantzer. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein für die Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns, denke ich, alle einig, dass die polizeilichen Befugnisse unverzüglich den aktuellen Bedrohungslagen angepasst werden müssen. Es ist eindeutig, es ist klar: Die Polizei muss handlungsfähig bleiben, um effizient an der Verhinderung von Straftaten und insbesondere von terroristischen Gewalttaten arbeiten zu können. Dazu ist es erforderlich, die Gesetzeslage zu überarbeiten und die Polizei für ihre Ermittlungsarbeit mit den entsprechenden Befugnissen auszustatten. Das fordern auch wir FREIE WÄHLER immer wieder in Anträgen, und wir stimmen auch sehr vielem zu, was in dieser Richtung von der Regierungsseite kommt.

Gerade die nationale wie internationale Gefährdung durch verschiedene Formen des Terrorismus und Extremismus machen es aber auch notwendig, gefährliche Personen im Einzelfall länger zu überwachen, und darum geht es in diesem Gesetz. Der Kollege Gantzer hat darauf hingewiesen, dass dazu eine Expertenanhörung stattgefunden hat.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Richtig!)

Obwohl es in dieser Expertenanhörung eindeutige Meinungen gab, ist die Regierungs-partei nicht bereit, bestimmte Dinge in diesem Gesetzentwurf zu ändern. Wir verstehen das nicht. Die Hauptkritikpunkte in dieser Anhörung – man kann doch über solche Äußerungen von diesen Experten nicht einfach hinweggehen – betreffen Anwendungsprobleme in der Praxis beim Begriff der drohenden Gefahr. Sie haben versucht, das nachzubessern, und wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen, haben auch in den Ausschüssen zugestimmt. Das Problem ist aber noch nicht gelöst. Alle Experten sagen, dass die "drohende Gefahr" ein Kaugummibegriff ist, mit dem die Betroffenen – und diese Experten waren die Betroffenen – nicht zureckkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Fußfessel in diesem Fall nicht effizient und nicht sinnvoll bei Gefährdern ist; denn wir reden nicht von Sexualstraftätern, sondern von Terroristen, die eine Fußfessel nicht daran hindern würde, einen Anschlag zu verüben.

Das Gesetz – das ist unser Hauptkritikpunkt; deswegen auch unsere Enthaltung in den Ausschüssen und jetzt in der Endabstimmung hier – richtet sich nicht nur gegen terroristische Gefährder, wie Sie in der Begründung vorgeben und wie es auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird, sondern letztendlich gegen jeden Bürger, und dann neigt sich die Waage – um bei dem Bild der Waage von Herrn Kollegen Gantzer zu bleiben – auf eine Seite. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, den Sie in den Ausschüssen leider abgelehnt haben. Mit diesem Änderungsantrag wollten wir eigentlich den Boden dafür bereiten, Ihrem Gesetz zustimmen zu können. Wir wollten den polizeirechtlichen Begriff der drohenden Gefahr einengen, damit er nur zur Verhütung von nationalen und internationalen terroristischen und extremistischen Straftaten Anwendung findet. Wir wollten speziell diese Begründung mit hineinbringen. Das wurde von Ihnen abgelehnt; das ist schade. Wir kritisieren deshalb nach wie vor, dass sich der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht auf potenzielle terroristische und extremistische Täter beschränkt, sondern auch gegen jeden gewöhnlichen Alltagsstörer angewendet werden kann, im Prinzip gegen jeden von uns. Das ist der Sache nicht dienlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ich bitte, mir zu sagen, wenn ich die Redezeit nicht einhalte. Man sieht hier nicht, wie schnell oder langsam man spricht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Noch eine Minute, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): – Danke. Ich kann dann noch in einer Minute unsere Forderungen darlegen, die wir nach wie vor in diesem Zusammenhang stellen.

Wir wollen notwendige und spezielle Gesetzesverschärfungen, die aber nicht den normalen Bürger treffen. Wir wollen Qualität statt Quantität. – Man muss bei Ihnen mo-

mentan schon ein wenig darauf achten, ob das so passt. Wir haben eine Fülle von Gesetzesänderungen, bei denen wir manchmal denken: Lieber weniger, aber die dafür gescheit. Wir setzen nach wie vor auf eine starke Polizeiarbeit vor Ort. Diese wird nicht ersetzt durch die Fußfessel, wird nicht durch alles ersetzt, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen. Wir brauchen weiterhin die Ermittlungsarbeit, die Zeit und Personal erfordert.

Letztendlich weisen wir darauf hin, dass wir nach wie vor gesellschaftliche Probleme haben – in unserem Land sicher nicht die allergrößten, aber auch keine, über die man hinwegsehen kann. Das beginnt mit Mobbing in der Schule und geht weiter beim Werteverfall. Daran müssen wir arbeiten; denn das darf nicht vergessen werden. Dieses Gesetz hilft dabei nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Dann darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt spricht Frau Kollegin Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU peitscht immer kurz vor der Sommerpause noch ein verfassungsrechtlich höchst fragwürdiges Gesetz durch den Landtag. Heute ist es das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir möchten, dass die Menschen in unserem Land frei und sicher leben können. Ja, natürlich müssen wir gegen Terroristen zielgerichtet und konsequent vorgehen. Natürlich müssen Gefährder engmaschig überwacht werden; dafür müssen wir die Polizei gut ausstatten, damit sie ihren Job erledigen kann. Wir müssen auch die europäische Sicherheitspolitik forcieren, und wir müssen unsere Gesetze konsequent anwenden. Wir GRÜNE wollen aber keine neuen, unscharfen Gesetze, die zulasten der Rechtssicherheit und der Bürgerrechte gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieses Gesetz, das wir heute diskutieren, ist nicht nur aus verfassungsrechtlichen, sondern auch aus polizeipraktischen Gründen abzulehnen. Zum einen wird hier ein neuer Begriff definiert, der Begriff der drohenden Gefahr. Dieser ist viel zu unscharf. Es ist total unklar, wie die drohende Gefahr rechtsstaatlich sauber angewendet werden kann und soll. Kein Richter und keine Richterin weiß, wie das auszulegen ist. Außerdem werden polizeiliche Befugnisse in das sogenannte Gefahrenvorfeld ausgedehnt. Es findet also eine "Vernachrichtendienstlichkeit" der Polizei statt. Das sind nicht nur meine Worte, sondern auch Expertinnen und Experten haben diese Punkte in der Anhörung bemängelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der Präventivhaft. Man muss dankbar sein, dass die Verbands- und die Expertenanhörung der CSU die zeitlich unbegrenzte Inge wahrsamnahme ausgeredet haben. Ein kleiner Einschub: Das spricht, ehrlich gesagt, nicht dafür, dass die CSU Bürgerrechte als wichtig erachtet. Aber auch in der jetzigen Variante, also in der zweiten Variante, können Menschen bis zu drei Monaten mit der Möglichkeit auf Verlängerung präventiv in Haft genommen werden. Bisher geht das nur – Herr Kollege Herrmann hat das gesagt –, wenn von einer Person eine konkrete Gefahr ausgeht. So ist das auch richtig; denn wir möchten keine Schutzhaft in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon strotzt dieser Gesetzentwurf vor Diskrepanzen. Offiziell – so war es auch bei der Einbringung – heißt es, mit dem Gesetz solle der Terrorismus bekämpft werden. Wenn man sich den Text aber genau durchliest, kann man sich nur der Aussage des Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Petri anschließen, der in seiner Stellungnahme passend formuliert hat: Die Gefahr besteht, dass das geplante Gesetz in erster Linie in die Freiheitsrechte der Normalbürger eingreift. Die Einschreitschwelle bei poli-

zeilichen Standardmaßnahmen wie etwa der Identitätsfeststellung oder der Durchsuchung einer Person wird herabgesenkt.

Das ist jetzt aber nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht alles höchst problematisch, sondern ich möchte auch ein polizeitaktisches Gegenargument bringen. Ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie die elektronische Fußfessel immer so feiern, als wäre sie das Allheilmittel, um den Terrorismus in irgendeiner Form zu bekämpfen. Die elektronische Fußfessel ist ein Sicherheitsplacebo. Das sagen nicht nur Expertinnen und Experten, sondern das sagt auch das Innenministerium auf meine Anfrage hin. Ich zitiere: "Keine besondere Wirkung kann die elektronische Fußfessel dagegen insbesondere bei Selbstmordattentaten entfalten."

Herr Herrmann, da muss ich Ihnen recht geben. Sie haben absolut recht. Eine elektronische Fußfessel zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen wird nicht funktionieren. Wir kennen alle dieses traurige Beispiel aus Frankreich, wo sich ein Terrorist mit Fußfessel in die Luft gesprengt und weitere Menschen in den Tod geschickt hat. Das ist doch genau das Problem bei der Fußfessel: Man weiß zwar, wo die Person ist, aber man weiß nicht, was sie macht. Man kann mit Fußfessel gemütlich daheim sitzen und Instruktionen per Telefon an die Ausführenden geben oder mit einem Fernzünder die Bombe zünden. Man kann auch ohne Bewegung Schaden anrichten.

Eines der Hauptargumente gegen die elektronische Fußfessel ist für mich folgendes: Wenn man eine Person, die noch nichts Konkretes gemacht hat, heimlich observieren möchte, weil man wissen möchte, was sie vielleicht plant, dann halte ich es für denkbar dämlich, ihr eine Fußfessel umzulegen, weil es dann auch der Letzte gecheckt hat, dass er von den Sicherheitsbehörden in den Blick genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind der Meinung: Es kann und darf nicht sein, dass die CSU mit ihrer unseriösen Sicherheitspolitik immer durchkommt. Das ist hier nämlich die absolute Regel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Siehe Hamburg!)

– Ich bin mit meinem Argument noch gar nicht fertig. – Was passiert von Ihrer Seite aus immer nach einem furchtbaren Anschlag? – Sie opfern ein weiteres Stück unserer Bürgerrechte, indem Sie sagen: Wir brauchen mehr Sicherheit. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Sicherheit gewährleisten müssen, sondern dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch die Aufgabe haben, die Bürgerrechte zu bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dies machen wir. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Jetzt hat Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Kollegin Schulze hat es gerade am Ende gesagt – ich bin ganz der Meinung –: Wir verteidigen unsere freiheitliche Gesellschaft nicht mit der Aushöhlung unserer Grundrechte.

Und es ist eigentlich zum Inhalt des Gesetzes sehr viel gesagt worden, besonders in der zitierten Anhörung. Es gab zwei klare Lager. Das zweite Lager ist nicht genannt worden, nämlich das Lager, das sich klar und deutlich dagegen ausgesprochen hat. Das waren nämlich die Praktiker, also die Anwälte, Staatsanwälte und Richter. Da war die Rede davon, dass wir mit diesem Gesetz eine omnipotente Polizei schaffen, also eine Polizei mit sehr weitgehender Macht. – Ich habe jetzt zitiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht ernsthaft wollen, dass jemand auf Verdachtsmomente hin – es ist nichts anderes – in Vorbeugehaft, also in

Haft genommen und weggesperrt wird, und zwar letztlich doch auf unendliche Zeit, ohne dass es ein Urteil gibt.

Dieses Gesetz gehört – und so haben es die Kritiker in der Anhörung auch gesagt, zusammengefasst und im Klartext gesprochen –, am besten in der Papiertonne entsorgt. Und es gehört genau dahin, und das werde ich zusammen mit Juristen auch prüfen lassen, ob dies möglich ist. Ich finde, Sie machen nichts anderes, als unsere Grundrechte massiv auszuhöhlen. Wir als demokratische Gesellschaft müssen aber unsere Rechtsstaatlichkeit stärken. Wenn wir auch mit Blick auf die Türkei zum Beispiel schauen, ist dies genau unser Punkt. Wir müssen die freiheitliche Demokratie stärken, statt Grundrechte auszuhöhlen.

Vor diesem Hintergrund finde ich, dass es die Aufgabe der Opposition ist, dies klar und deutlich zu sagen. Ich finde, es war eine hervorragende Rede im Verfassungsausschuss vonseiten der SPD. Das wäre ein klares Nein, wenn ich das so lese, was im Protokoll zu lesen ist, und eine Enthaltung – finde ich – geht gar nicht. Dieses Gesetz verlangt eine klare Haltung: Ja oder Nein. Die GRÜNEN haben jetzt zwar groß für ein Ja zu unserer freiheitlichen Gesellschaft geredet und gesagt, dass sie das Gesetz ablehnen. Es war aber die ganze Zeit über nichts zu hören: keine Fachgespräche, keine Pressekonferenzen zu diesem Gesetz; es war nicht einmal wert, beim Presse-Jour-Fixe am 10. Juli erwähnt zu werden.

Ich finde, es muss einfach in der Papiertonne entsorgt werden. Wir verteidigen unsere freiheitliche Gesellschaft nicht mit der Aushöhlung unserer Grundrechte. Das ist einfach so.

(Zuruf von der CSU: Wie in Hamburg!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst vor zwei Wochen mussten wir beim G-20-Gipfel neue Bilder der Gewalt erleben. Wir mussten erleben, dass unsere Demokratie Angriffen von Extremisten ausgesetzt ist. Die Methoden und Vorgehensweisen der Extremisten, sei es von links, von rechts oder islamistisch, ändern sich dabei ständig. Es ist unsere Aufgabe, rechtzeitig auf diese neuen Entwicklungen zu reagieren und unserer Polizei das hierzu erforderliche Rüstzeug an die Hand zu geben.

Bereits mit dem im Juli letzten Jahres in St. Quirin beschlossenen weitreichenden Konzept "Sicherheit durch Stärke" und dem im Januar dieses Jahres vom Ministerrat beschlossenen Sofortprogramm Innere Sicherheit haben wir viele Maßnahmen zur Verbesserung unserer Sicherheit angeschoben. Dazu gehören Verbesserungen der materiellen Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden.

Wir brauchen aber eben auch in rechtlicher Hinsicht entsprechend vernünftige Reaktionen auf die heutigen Bedrohungen. Der erste Teil dieser rechtlichen Erneuerung unseres Polizeiaufgabengesetzes liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Ich möchte mich an dieser Stelle für die ausführliche und konstruktive Diskussion in den Ausschüssen ebenso wie bei den Experten bedanken, die zu dieser Gesetzesnovelle gehört wurden.

Ich will nur vier Punkte dieser Gesetzesnovelle ansprechen, die für mich von besonderer Bedeutung sind.

Erstens. Die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann. Ich sage nicht nur im Hinblick auf islamistische Anschläge, sondern auch vor dem Hintergrund des G-20-Gipfels: Wenn es sich bestätigen sollte, dass gewaltbereite Extremisten bereits lange im Vorfeld des G-20-Gipfels in Hamburg Vorbereitungen für ihre Straftaten getroffen haben, wäre dies in der Tat ein typisches Beispiel dafür, dass wir, wenn wir eine potenzielle Gefährdung erkennen, nicht zuschauen dürfen, bis tat-

sächlich etwas passiert. Vielmehr wollen wir für Bayern mit der neuen Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr einen vernünftigen rechtlichen Rahmen schaffen, um in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiver abwenden zu können. Die effizienteste Abwehr von Gefahren ist doch, diese gar nicht erst entstehen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf haben wir die klare Absicht, die bisherige Höchstdauer der präventiven Ingewahrsamnahme von zwei Wochen aufzuheben und auch längere Gewahrsamsdauern möglich zu machen. Diese Höchstdauer zu verändern, ist richtig; denn wie lange eine Gefahr konkret dauert, hängt immer von dem jeweiligen Einzelfall ab. Behörden und Gerichte müssen auf den Einzelfall eingehen, und sie müssen angemessen reagieren können. Letztendlich entscheidet der Richter darüber, wie lange jemand in Gewahrsam genommen wird.

Wir haben die bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften dahin gehend ergänzt, dass das Gericht einen Gewahrsam für jeweils höchstens bis zu drei Monate anordnen kann, sodass dieser zugleich mindestens alle drei Monate und nicht nur jährlich überprüft werden muss. Endet die Gefahr früher, dann muss der Gewahrsam selbstverständlich auch früher beendet werden.

Drittens. Ja, eine solche präventive Ingewahrsamnahme kann nur das letzte Mittel in besonders schweren Fällen sein. Gerade deshalb, weil es nur in besonders dramatischen, gravierenden Fällen sein kann, dass jemand insgesamt über einen längeren Zeitraum in Gewahrsam genommen wird, wollen wir als mildereres Mittel die elektronische Fußfessel. In Fällen, in denen jemand als gefährlich erkannt wird, die momentane Einschätzung aber noch nicht so gravierend ist, dass es vertretbar wäre, ihn allein deshalb schon in Gewahrsam zu nehmen und hinter Gitter zu bringen, brauchen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Wir gewinnen damit neben der personal-

aufwendigen Observation und dem eingriffsintensiven Gewahrsam ein weiteres effektives Mittel, um den Aufenthalt einer Person zu bestimmen.

Natürlich ist es richtig, Frau Kollegin Schulze: Eine elektronische Fußfessel kann keine hundertprozentige Sicherheit vor terroristischen oder anderweitigen schweren Straftaten bieten. In der Tat: Wenn jemand fest entschlossen ist, zum Beispiel einen Selbstmordanschlag zu verüben, hilft die elektronische Fußfessel nicht. Meine Damen und Herren, es gibt aber nahezu keine Maßnahme in unserem Rechtsstaat, es gibt nahezu keine Maßnahme der Polizei, die in bestimmten Konstellationen noch etwas hilft. Frau Kollegin Schulze, wenn Sie mit dieser Argumentation herangehen und immer sagen, weil es irgendeine bestimmte Konstellation geben könnte, in der das alles nichts mehr hilft, lehne ich alles ab, dann können Sie auf unser gesamtes Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Polizeiaufgabengesetz verzichten.

(Beifall bei der CSU)

So kann der Rechtsstaat nicht agieren.

Wir haben insgesamt, vor allen Dingen bei der Überwachung von Sexualstraftätern, durchaus positive Erfahrungen gemacht. Es gibt den Typ, der sich auch davon nicht abschrecken lässt. Es ist aber unübersehbar, dass bei bestimmten Leuten, die gefährlich sind, etwa bei Sexualstraftätern, das Gefühl, ständig überwacht zu werden, sich nicht verstecken zu können, dass man es später weiß, wenn sie am Tatort waren, offensichtlich schon seine Wirkung hat. Warum soll man das nicht auch bei anderen gefährlichen Leuten anwenden?

Ich freue mich über die insgesamt positive Beratung, auch dieses Ansatzes. Gerade nach den schlimmen Gewalttaten in Hamburg hat auch der Bundesinnenminister gesagt, in extremen Fällen müsse man in solchen Situationen auch eine elektronische Fußfessel anwenden können. Dazu kann ich nur feststellen: Wir sind mit dem heutigen Tag das einzige Bundesland in Deutschland, das diese Möglichkeit jetzt auch tat-

sächlich geschaffen hat. So gehen wir eben mit dem Thema der inneren Sicherheit um. Es ist richtig, dass wir in Bayern davon Gebrauch machen.

(Beifall bei der CSU)

Viertens und letztens, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere rechtlichen Bestimmungen müssen auch mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, zum Beispiel um bei Terrorverdächtigen auch an die verschlüsselte Telekommunikation im Internet, etwa bei WhatsApp und Skype heranzukommen. Bis vor Kurzem war es unsinnigerweise nach der Rechtslage auf Bundesebene so, dass ein Richter beispielsweise bei einem Terrorverdächtigen die Überwachung des Telefons und damit auch der SMS anordnen konnte, damit aber nicht die Überwachung zum Beispiel von WhatsApps, die mit dem gleichen Handy versendet wurden, möglich war. Das war in der Tat völlig überholt. Ich bin froh darüber, dass wir in Berlin durchsetzen konnten, dass das im Bund geändert wird, und dass wir – jetzt haben wir die Möglichkeit, es auf Landesebene nachzuvollziehen – parallel dazu auch in Bayern die entsprechenden Möglichkeiten schaffen. Es ist notwendig, dass wir diese rechtlichen Möglichkeiten auch für unsere Sicherheitsbehörden schaffen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Tat eine offene Gesellschaft, aber zum Schutz dieser offenen Gesellschaft braucht es einen starken Staat, der bestmöglich für die Sicherheit und Freiheit der Menschen einsteht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Anschläge in Großbritannien, in Manchester und in London, aber auch das Chaos bei dem G-20-Gipfel in Hamburg haben wieder einmal gezeigt: Die Bürgerrechte werden in diesem Land doch nicht vom Staat bedroht, sondern von Extremisten und Chaoten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deshalb sind wir in Bayern weiterhin konsequent unterwegs, um alles dafür zu tun, dass ein wirklich starker Staat die Sicherheit der Menschen, die ihm anvertraut ist, bestmöglich schützen kann. Hundertprozentige Sicherheit kann keiner versprechen, aber das Menschenmögliche zu tun, in diesem Fall heute das rechtlich Mögliche zu tun, um unsere Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, ihrem Auftrag bestmöglich nachzukommen, ist unsere politische Verpflichtung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16299, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/17058 und 17/17191 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17415 zugrunde.

Vorweg ist über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17191 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass im neuen Artikel 11 Absatz 3 Satz 1 des Polizeiaufgabengesetzes das Wort "Gewalttaten" durch das Wort "Angriffe" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17415.

Darüber hinaus sind aufgrund der im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. Juli veröffentlichten Gesetze die Änderungshinweise zur letzten Änderung beim Polizeiaufgabengesetz – § 1 – und beim Landesstraf- und Verordnungsgesetz – § 3 – anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen und Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER sowie Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Hierfür bestehen fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14.45 bis 14.50 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb zu ermitteln.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Schlussabstimmung zum "Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen", Drucksache 17/16299, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt, bei 50 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17058 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drucksache 17/16299)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Awanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin			
Güller Harald			X
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans			
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Büssinger Helga			X
Schöffel Martin			
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			X
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streible Florian			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wenger Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	79	14	50